**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 12 (1843)
**Heft:** 21

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 27. Mai.
No. 21. 1843.

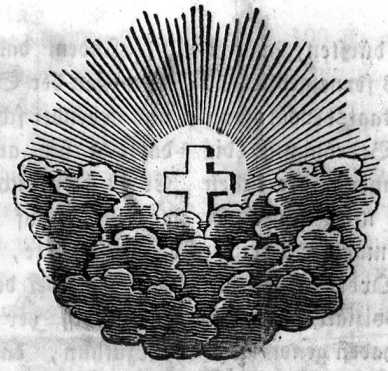

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Reihe zu protestiren, kommt jetzt einmal an uns. Wir wenden uns mit unserer Protestation an eine Autorität, die ihr nicht abweisen könnet — an Euere eigene Vernunft. Hs. Georg Nägeli, 1836 im Zürch. Gr. R.

## Ehrerbietige Vorstellung der Stifte und Klöster im Thurgau,

an ihre oberste Landesbehörde und an die hohe eidgenössische Tagsatzung.

Tit.! Sieben Jahre sind verflossen, seit die so manigfach gefährdenden Vorkehrungen gegen die Klöster im K. Thurgau bestehen. Die schwer Betroffenen, nicht minder durch den Bundesvertrag und die Kantonalverfassung geschützt, als durch die allseitig destruktiven Resultate und möglichst trüben Erlebnisse der gegen sie getroffenen Verfügungen befugt, haben wiederholt ihre unwiderlegt gebliebenen Beschwerden erhoben; allein ohne einen andern Erfolg, als denjenigen vereinzelter, jedoch verdankenswerther Theilnahme und Verwendung im Schooße der Behörden gefunden zu haben.

Nichtsdestoweniger können die ehrerbietigst Unterzeichneten sich der beklemmenden Befürchtung nicht hingeben, hoffnungslos ihre Sache als eine verlorne betrachten zu müssen; sondern erlauben sich vielmehr, in vertrauendem Hinblicke auf Ihre wohlwollende Wirksamkeit für das gemeinsame Vaterland, die oberste Kantonsbehörde und sämmtliche eidgenössische Stände mit einer erneuerten Bittvorstellung zu behelligen.

Schwere Anklagen gegen die Stifte und Klöster, in ungewöhnlicher Raschheit sich folgend, und was im Laufe der Begebenheiten sonst noch aufgeboten wurde, mochten versuchsweise getroffene Staatsanordnungen entschuldigen. Nun aber die Alles enthüllende Zeit den streitenden Ansprüchen gleiches Recht und Licht vindizirt haben sollte, glauben die Unterzeichneten auch eine günstigere Berücksichtigung ihrer bisherigen Beschwerden gewärtigen zu dürfen.

Das Institut der Staatsverwaltung hat aufgehört, ein Problem fürsorglicher Ueberwachung im finanziellen Interesse der Klöster zu sein; seine Nachtheile und Schädigungen, gleich im Anfange seiner Entstehung von Staatsmännern bezeichnet und in seinen Folgen vorausgesagt, sind unterdessen in einer Reihe bedenklicher Erfahrungen bereits eingetroffen; und was des Guten auf Rechnung der Klosteradministration gebracht werden will, würde ohne so enorme Opfer und ohne so tief kränkende Beeinträchtigung der Korporationen erzielt worden sein. Hätte die hohe Kantonsbehörde, nicht von zu weit gehendem Mißtrauen geleitet, ihre vorsorgende Thätigkeit einem mit Loyalität und Einsicht begabten Staatsbeamteten anvertraut, und die unmittelbare Verwaltung des Klostervermögens den natürlichsten Interessenten desselben überlassen, so würden alle schon wiederholt nachgewiesenen Verunschickungen und Veruntreuungen in ihrer verderblichen Zusammenwirkung, bei so unerschwinglichem Kostenaufwand den Interessen des Staates und der Stifte gleich zuwider, vermieden, auch ansehnlichere Ersparnisse zu Zwecken edler Gemeinnützigkeit möglich geworden sein! Störende Verwickelungen, die sich zu bleibenden Kausalitäten im socialen Staatsleben gemischter

Religionsbekenntnisse so leicht verwachsen dürften, wären den Marchen unseres heimathlichen Kantons ferne geblieben.

So wie die aus der schmachvollen Staatsbevogtigung der Klöster sich stets neu entwickelnden Bedrängnisse die Kraft eines festen, wohlverständigten, unerschütterlichen Selbstbewußtseins in den hart Geprüften nicht schwächen konnten, so hat auch die Wahrung gelübdemäßiger Berufstreue bei schmerzlich gefühlter Minderung der Ordensmitglieder durch die siebenjährige Suspension des Noviziates bei den noch Uebriggebliebenen wenigstens keinen Schaden genommen. Wie man auch in diesem Zeitraum schrankenloser Anfeindung Staub in die Lüfte geworfen und den Schlamm in allen Gewässern aufgewühlt hat — die Angegriffenen haben ihre Feinde nicht gezählt, sondern nur gewogen, — dieselben gegen die Macht höherer Obhut, deren schützende Nähe sie fühlten, zu leicht befunden.

Neue Hoffnungen mochten ihnen durch die Thatsache aufblühen, daß der Hochlöbliche Große Rath des Kantons Thurgau in seinem Beschlusse vom 8. Mai des vorigen Jahres die Erscheinung eines Novizengesetzes in Aussicht stellte; als der vom Kleinen Rath diesfalls abgefaßte Gesetzesvorschlag, zur Publizität gebracht, wieder die drückendsten Besorgnisse in den Betheiligten erregen mußte. Dieser Dekretsvorschlag, in allen seinen Stipulationen die der kirchlichen Bestimmung gemäße Fortexistenz der Unterzeichneten bedrohend, ist es, der nebst dem fortdauernden Beschwernisse durch die Staatsgewalt, die thurgauischen Stifte und Klöster vorzugsweise zu gegenwärtigem Rekurse an den Hochlöblichen Großen Rath und die Hohe eidgenössische Tagsatzung berechtiget und veranlaßt, wobei sie sich eine kurze Beleuchtung des entworfenen Novizengesetzes erlauben müssen. Faßt man zuerst den Grundsatz in das Auge, welcher durch das Ganze sich durchzieht, so ist dies kein anderer als derjenige: daß die Klöster durchaus blos als Staatsanstalten zu betrachten seien, außer aller Beziehung zu der katholischen Kirche, mit welcher sie doch nach deren Begriffen in einer nothwendigen, wesentlichen und organischen Verbindung stehen; daß mithin der Staatsgewalt, ohne alle Rücksicht auf deren Religionsbekenntniß, vollkommene Befugniß über dieselben zukomme. Schon in ihrer ersten Eingabe an die oberste Kantonsbehörde haben die Unterzeichneten den Ursprung der Klöster und hiemit zugleich nachgewiesen, daß dieselben weder durch den Staat, noch für den Staat, sondern aus einer ganz andern Gesinnung und zu ganz andern Zwecken, die jedoch mancherlei nützliche Einwirkung auch auf die zum Staate vereinte Gesellschaft nicht ausschloß, seien gestiftet worden. Eine solche gänzliche Ablösung des Zweiges von dem Stamme kann nur die Folge unklarer Begriffe oder allzuweit gehender Ansprüche sein.



Indem das Novizengesetz den Klöstern nach bloßem Ermessen der Staatsgewalt verschiedenartige Verpflichtungen und nebenbei schwere pekuniäre Lasten auflegen will, beruft dasselbe sich auf den „Sinn und Geist ihrer Stiftung.“ Es ist hier nicht der Ort, in einer gelehrten Abhandlung, gegründet auf zahllose Dokumente aller Länder und aller Jahrhunderte, nachzuweisen, was im Allgemeinen bei allen Klöstern, bei denjenigen im Thurgau im Besondern, „Sinn und Geist der Stiftung“ sei. Es würde schwer fallen, darzuthun, daß die Klöster durchweg für „gemeinnützige Zwecke“ derjenigen Bedeutung gemäß, in welcher das Wort seit einiger Zeit genommen wird, gestiftet worden seien; wohl aber begegnet man nicht selten in Stiftungsdokumenten ernsten und erschütternden Worten gegen jene, welche das Vergabte zu stiftungswidriger Bestimmung benützen wollten. Nicht, daß hiemit gesagt werden will, die Klöster sollen für solche Zwecke, denen die heutige Zeit das Beiwort „gemeinnützige“ zuerkennt, nicht nach besten Kräften mitwirken; es liegt dies allerdings in demjenigen Geiste, aus dem sie als besondere Theile des einen großen Gottesreiches hervorgegangen sind, sowie in den Mitteln, womit Wohlthäter im Bewußtsein ihrer eigenen Einigung mit diesem Reiche (somit nicht als Staatsbürger) dieselben ausgestattet hatten. Daß sie zu solchen Zwecken stets treulich gewirkt haben, hiefür liegen wieder aus aller Zeit, sowie aus der neuesten in den durch die thurgauischen Klöster gemachten Leistungen und Anträgen, Zeugnisse genug am Tage; dieselben würden gewiß für die Zukunft ebensowenig ausbleiben, daferne man es nur über sich gewinnen könnte, dem Rechte seine Geltung und den Klöstern ihre bürgerlich freie Bewegung wieder zuzugestehen.

Der §. 3. des erwähnten Gesetzesvorschlages enthält die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme allein Statt finden kann:

sub. litt. a. wird der Antritt wenigstens des 23ten Lebensjahres für den Beginn des Noviziats, und des 25ten für die Aufnahme in den Orden festgesetzt.

Abgesehen davon, daß sich hiedurch die Gesetzgebung des Kantons Thurgau selbst auf diejenigen Kantone gewissermaßen auszudehnen scheint, welche ihren Bürgern, sowie in der Wahl ihres Lebensberufes also auch in derjenigen des Ortes, an welchem sie demselben sich zu widmen gedenken, freie Hand lassen, ist diese Altersbestimmung in diametralem Gegensatze mit den gewöhnlichen Lebensverhältnissen. In dem 23ten Jahre hat der Mensch in der Regel seine künftige Lebensbahn mit unabänderlicher Vorbereitung sich bereits gewählt, und wie Wenige sind derer, die alsdann noch von derselben abgehen können; und wie viel Wenigere noch, die dann erst dem Kloster sich widmen würden? — Eine Gesetzgebung, preiswürdig durch ihre

Fundamente der Erfahrung und der Fürsorge für Menschenwohl, würde befürchten müssen, allen herrschenden Begriffen und Rechten sich entgegenzustellen, wenn sie sich beikommen ließe, für alle andern Verhältnisse, in die der Mensch treten kann, und die für ihn, für Andere, für die Gesammtheit eben so wichtig, wo nicht wichtiger werden können, als der Eintritt in ein Kloster, ähnlich bindende und hemmende Vorschriften zu erlassen. Allzuweit gehende, allzuängstliche Vorsicht müßte die so nöthige Fortdauer sämmtlicher Lebensstände gefährden!

sub. litt. b. wird die Eigenschaft als Kantons- oder Schweizerbürger gefordert.

Hiedurch wird der Stiftungszweck nebst der Gesinnung der Wohlthäter völlig verkannt, als welche einfach die Christenheit bedenken wollten, ohne die Herkunft nur irgendwie zu berücksichtigen. Ueberdies wird die Schuldigkeit eines dankbaren Andenkens gegen auswärtige Dynasten, denen die thurgauischen Klöster größtentheils ihr Dasein verdanken, in dieser Bestimmung bei Seite gesetzt; was selbst im Grundsatz mangelnder Reziprozität keine Rechtfertigung finden dürfte.

sub. litt. c. erscheint als Bedingung: „der Besitz wissenschaftlicher Bildung für Männer, worüber sich dieselben neben der Vorlegung ihrer philosophischen und theologischen Studienzeugnisse noch mittelst einer diesfälligen Prüfung vor dem Erziehungsrathe auszuweisen haben."

Mit der unbedingten Anforderung philosophischer und theologischer Studienzeugnisse wird der Begriff und die Bestimmung der Klöster wesentlich verändert, und auch in Vergessenheit gesetzt, daß dieselben keine willkührlich gebildete, sondern aus den Grundsätzen der katholischen Kirche hervorgegangene Institute sind.

Wenn Künste und Wissenschaften den Klöstern in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung unabstreitbar Vieles verdanken, und sämmtliche Stifte hinwieder durch Cultivirung derselben eine dankbare Anerkennung von Mit- und Nachwelt sich erworben haben, so war dennoch wissenschaftliches Wirken ebensowenig der ursprüngliche und einzige Zweck ihres Entstehens, als eine streng literarische Bildung die Aufnahme von Mitgliedern in den Ordensstand bedingen durfte. Daß endlich der Entscheid über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Ordenskandidaten von einer paritätischen Erziehungsbehörde abhängen sollte, wäre mindestens ein Uebergriff in die rein kirchliche Sphäre der katholischen Confession, welcher alle Ordens-Institute nach ihrem Ursprunge, nach ihrer wesentlichen Einrichtung und nach ihrer Bestimmung angehören müssen, daferne man sie nicht als gemeinsame Anstalten aller Religionsbekenntnisse angesehen haben will!

sub. litt. d. wird „die Beibringung einer Mitgabssumme von 500 fl. ab Seite der Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, und von 1000 fl. ab Seite schweizerischer Angehörigen gefordert."



Durch diesen Vorschlag, der, im Rückblicke auf frühere Zeiten eidgenössischer Verbrüderung, engherzig Kantonsbürgerrecht und Schweizerbürgerrecht unterscheidet, werden die Klöster im Thurgau zu ihrer Ergänzung auf eine Volkszahl von 17,000 Seelen angewiesen, die übrigen 700,000, zu denen gegenseitige, bisher weniger gehemmte Beziehung bestanden hatte, werden zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, aber dennoch durch erhöhte Geld-Stipulation dergestalt zurückgedrängt, daß die kleine katholische Bevölkerung des Kantons Thurgau beinahe den ausschließlichen Hauptstamm bilden soll, daneben vermögenslose Söhne und Töchter, deren moralische und zeitliche Versorgung zunächst im mittelbaren Stiftungszwecke der Klöster lag, ihre Ansprüche fürderhin verlieren müssen.

Nach solcher Erwägung des vorliegenden Gesetzvorschlages, sehen die thurgauischen Klöster in der Annahme und Anwendung desselben vielmehr eine permanente Suspension des Noviziates, und somit ihre unausbleibliche Unterdrückung selbst, gegen welche sie, als dem positiven und natürlichen Rechte zuwider, im Angesichte der ganzen Eidgenossenschaft sich feierlichst zu verwahren, und die Hochdero Händen zum Schutze des Rechtes und der Freiheit anvertraute Macht neuerdings mit der Bitte anzurufen genöthigt sind:

„die ehrerbietig Unterzeichneten fürderhin nicht als die „einzige Klasse von Bürgern in der Eidgenossenschaft, „blos ihres Gewandes und ihrer Lebensbestimmung wegen, „der wichtigsten Wohlthaten bürgerlicher Freiheit ent„äußert zu lassen, sondern denselben die Verwaltung ihres „Eigenthums mit billigen Garantiebestimmungen zurück„zuerstatten und — das Noviziat keinen Verfügungen „zu unterstellen, die im Widerspruche mit dem Rechte „der katholischen Kirche und der ungekränkten Fortdauer „der Ordensinstitute stehen würden."

Mögen diese Bitten, aus dem Gefühle erlittener Schmach und tief empfundenen Unrechtes hervorgegangen, endlich einen gemeinsamen Wiederhall in Ihrer Mitte finden, während die Unterzeichneten zu Gott flehen, daß er Ihre Entschlüsse zur Wohlfahrt des Vaterlandes leiten und segnen wolle.

Namens sämmtlicher thurgauischer Stifte und Klöster:

Fischingen, Kreuzlingen, Ittingen, Münsterlingen, Dänikon, Katharinenthal, Kalchrain und Feldbach, die bevollmächtigten Stifte:

Fischingen, den 20. April 1843.

Franziskus, Abt.

Karl Zwick, Prior und Convent.

Kreuzlingen, den 20. April 1843.

Augustinus, Abt.

Konrad v. Kleiser, Dekan und Convent.

Ittingen, den 20. April 1843.

P. Bernard, Prior.

P. Johann Baptist, Vikar und Convent.

---

## Neue Bekehrung.

Wir haben früher die erfreuliche Bekehrung des Isaak Suter von Köllikon zum katholischen Glauben berichtet, welche in der Pfarrei Altishofen, Kanton Luzern, vor sich gegangen ist. Heute können wir aus der gleichen Pfarrei Altishofen wieder eine eben so erfreuliche Bekehrungsgeschichte melden.

Johann Friedrich Gogel aus dem Würtenbergischen, geboren den 14. August 1813, war der Sohn protestantischer vermöglicher Aeltern auf einem Bauernhof bei Eisenlautern, Gemeinde Großhöchberg, Pfarrei Wüstenroth, Oberamt Bangnang. Mit 16 Jahren lernte er bei seinem Stiefbruder das Schmiedehandwerk, arbeitete darauf an mehreren Orten als Schmiedgesell, hatte aber immerdar ein besonderes Verlangen nach der Schweiz, kam endlich über Zürich nach Luzern. In Neuenkirch vernimmt er, daß in Nebikon, Pfarrei Altishofen, der Hammerschmied Lütolf einen Gesell suche, kommt hin und fordert Arbeit. Dort arbeitete Fritz seit sechs Jahren. Die katholische Hausandacht und der katholische Gottesdienst hatte bald einen hohen Reiz für ihn; besonders erbaute ihn, daß die katholischen Prediger, nicht wie die protestantischen Pfarrer, gewöhnlich über Moral und Lebensklugheit, sondern über Glaubensartikel und Geheimnißlehren der Religion abhandelten. Da fragte er überall, wo er Gelegenheit hatte, über die hl. Messe und die Bedeutung der katholischen Gebräuche nach — und ihm wurde von thörichten Leuten oft keine oder nicht die rechte Auskunft ertheilt. Ein verständiger junger Mensch, mit dem er viel Umgang hatte, gab ihm über alles Auskunft, so gut er konnte, und bemerkte ihm sogleich freimüthig: Deine Religion ist nur von Menschen aufgesetzt, die katholische aber ist von Gott. Warum, erwiderte Gogel, giebt es denn so viele schlechte Katholiken unter euch? Da wurde entgegnet: daran ist die Religion nicht Schuld, sondern die Menschen. Die katholische Religion ist heilig und macht heilig, wenn man sie befolgt; aber Christus hat es schon vorgesagt, daß in seiner Kirche unter den guten viele faule Fische und Spreu unter dem Waizen sich befinden werde. Gogel findet im Evangelium die Binde- und Lösegewalt der Apostel und wie sie der Heiland angehaucht, ihnen den hl. Geist mitgetheilt und ihnen gesagt habe: „Welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten". Da dachte er: das ist ja gerade die Beichtanstalt der Katholiken. Wenn wir Protestanten gesündiget haben, erkennen es und bekennen vor Gott unsere Schuld, und thun allenfalls auch Buße, so sind wir doch nie gewiß, ob wir alle Bedingnisse zur Sündenvergebung erfüllt haben, und ob uns wirklich die Sünden nachgelassen worden seien. Die Katholiken sind durch ihren Glauben versichert, wenn sie ihre Sünden aufrichtig und vollständig dem Beichtvater anzeigen, oder ernstlichen Willen haben, sich zu bessern und wahre Buße zu wirken, darauf vom Beichtvater losgesprochen werden, daß ihnen ihre Sünden von Christo nachgelassen sind. Solches ängstete den verständigen und umsichtigen Protestanten mehr und mehr, und als er später ernstlich krank geworden, nahm seine Angst zu, und er sagte zu sich: wärest du doch katholisch nnd könntest deine Sünden beichten, die du von Jugend auf begangen hast! Wie wird es dir ergehen, wenn du jetzt stirbst?

Von diesen Gedanken wurde er Tag und Nacht beunruhiget, und als er einst so in seines Herzens Beklemmung entschlief und es ihn im Traum verfolgte und ihm zum Ersticken bange ward, erwachte er darob, daß er, ohne es zu wissen, das Kreuz machte, und auf einmal war alle Angst verschwunden. Zur nämlichen Zeit schrieb der oben bezeichnete junge Mensch an Gogel einen vertrauten Brief aus der Ferne, wohin er indeß gekommen war, daß er bald einmal sich entschließen und katholisch werden solle. Noch nicht völlig hergestellt sucht Fritz seinen alten Bekannten auf, und dieser nun seiner Sache besser Meister, schildert ihm ziemlich richtig die schwarze Seite der sogenannten Glaubensverbesserung des XVI. Jahrhunderts, und das wüste Leben dieser Glaubensverbesserer. Allerhand Bedenklichkeiten, vorher zu sehende Hindernisse, Scham und zeitliche Rücksichten verzögerten fortan den endlichen Entschluß. Schon war Gogel einmal auf dem Weg zu Herrn Helfer Staffelbach und nahe an dessen Hause, da kehrte er wieder um. Als nun vor einem Jahr die Mission nach Altishofen kam, hörte Fritz fleißig den Predigten zu, wird gerührt und erschüttert, und entdeckt dem Superior der Mission die schreckliche Lage. Von diesem bestimmt, verlangt er Unterricht in der katholischen Religion. Diesen ertheilte ihm Hr. Helfer Keller ein volles Jahr lang beständig fort, mit großer Ausführlichkeit und geschichtlichen Nachweisungen die kirchlichen Unterscheidungslehren erläuternd. Da wird sogar der alte lutherische Katechismus durchgelesen, und nachgewiesen, wie außer der albernen Lehre vom Glauben und den guten Werken, aus der katholischen Religion noch vieles stehen geblieben sei, das die Protestanten neuerer Zeit nun fast völlig aufgegeben haben. Da nun

endlich der bürgerlichen Requisition wegen ans würtembergische Ministerium, an das Oberamt Bangnang und an den Präsident von Wüstenroth geschrieben werden mußte, wurde von dem Pastor, der alten Mutter, den Geschwistern und Verwandten allem aufgeboten, den, wie man glaubte, vom zeitlichen Interesse Bethörten von dem schmachvollen Schritt des Abfalls von der Religion wo möglich zurückzuhalten, da ja ein vernünftiger Bekenner der evangelischen Religion unmöglich aus reinem Interesse und guter Ueberzeugung katholisch werden könne. Man wollte ihn nöthigen, sogleich nach Hause zu kommen. Man stellte ihm vor, wie sein braver verstorbener Vater noch in der Ewigkeit über diesen Abfall seines Sohnes sich schämen würde. Der nichts weniger als Ungebildete, gewandte Fritz Gogel antwortete: Sein einziges Interesse bei seiner Glaubensänderung sei nur seine Seele zu retten; sein Entschluß sei fest, unabänderlich, reiflich überlegt, er falle nicht vom Glauben ab, wenn er katholisch werde, sondern trete nur zu dem nämlichen Glauben zurück, den seine Voraltern vor 300 Jahren verlassen haben; so sehr ihn die Betrübniß der Seinigen schmerze, hoffe er zu Gottes Barmherzigkeit, sein braver Vater sei im jenseitigen Leben bereits katholisch geworden und werde sich im Himmel über die Bekehrung seines Sohnes freuen. Er wolle für Mutter und Geschwisterte um die nämliche Erleuchtung beten, die ihm durch Gottes Gnade zu Theil geworden. Uebrigens gedenke er der Worte des Heilandes: Wer Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester, Haus, Hof, Geld und Gut, Leib und Leben mehr lieb hat als mich, und um meinetwillen nicht verlassen kann, ist meiner nicht werth, und kann nicht mein Jünger sein.

Am 7. d. Morgens verkündete der Pfarrer in Altishofen, daß Nachmittags ein ehemaliger Protestant das kathol. Glaubensbekenntniß öffentlich in der Kirche ablegen werde. Es war diesen Nachmittag wie jeden Monatsonntag, zugleich Gottesdienst für die Rosenkranzbruderschaft, den Missionsverein und zugleich der vierte Gebetssonntag zur Segnung der Feldfrüchte. Die große Kirche war zum Ersticken voll. Der Gottesdienst begann um 2 Uhr, aber schon um 1 Uhr war die Kirche voll. Das hochwürdigste Gut wurde ausgesetzt, hinter ein Velum verborgen während der Predigt, wo der Pfarrer über die Worte (Röm. 10, 10): „Corde creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem" predigte. Nachher ward der Rosenkranz sammt der Allerheiligen Litanie gebetet, und da steht hinter dem Kommuniongitter der Convertit mit einer brennenden Kerze in der Hand. Hierauf das Tridentinische Glaubensbekenntniß und der Glaubenseid auf das Evangelium Johannis im Meßbuch, das auf dem Kreuzaltar aufgeschlagen liegt, nebst zwei brennenden Kerzen. Hierauf das Regina cöli und die Benediktion. Alles Volk war sichtbar ergriffen, und gerührt, Viele weinten, und man darf erwarten, dieser feierliche Akt sei nicht ohne Segen geblieben. Der Convertit ist voll Seelenfreude. Er hat seine erste hl. Beicht bei einem Priester abgelegt, der ebenfalls Convertit war.

## Kirchliche Nachrichten.

**Aargau.** Man hat den radikalen Regierungen oft den Vorwurf gemacht, daß sie mit den Verbrechern Schonung tragen, ehrliche Leute aber despotisiren. Einen neuen Beweis hiefür giebt die aargauische Regierung, indem sie die vorörtliche Aufforderung, die Verbreitung der falschen Bulle zu hindern, mit der Ausflucht von der Hand gewiesen, solches wäre ein Eingriff in die Preßfreiheit. Das Petitionsrecht ist durch die aargauische Verfassung garantirt, aber auf die Petitionen der Katholiken läßt die Regierung fahnden; die Preßfreiheit war schon lange garantirt, aber als Hr. Dr. Bauer in einer gemessenen Schrift die neue Verfassung mißrieth, wurde die Schrift weggenommen und dem Verfasser ein Hochverrathsverbrechen daraus gemacht; wenn aber eine gegen die katholische Kirche so abscheuliche falsche Bulle unter Katholiken und besonders unter den Reformirten des Aargaus sehr stark verbreitet und ihr Haß aufgereizt wird, sieht die aargauische Regierung sich nicht im Stande einzuschreiten und einer Bosheit entgegenzutreten, welche ein mehrfaches schweres Verbrechen implizirt! Das erste solche falsche Aktenstück erschien zu Bern im Jahr 1836, und daraufhin wurde der unselige Zug gegen das Pruntrut unternommen, aber gegen die Fälscher nie ein Untersuch angestellt; das zweite war die falsche Bulle an die Zürcher im Jahr 1839, auch hier ohne Untersuch; die dritte nun im Jahr 1843. Wir wollen gewärtigen, ob der Parteihaß auch dieses ungestraft lassen wird, obschon solche Beweise vorliegen sollen, daß über den Verfasser kein Zweifel walten könne. Dadurch würde die Schweiz eines der verachtungswerthesten Länder. — Die Petition an die hohen eidgenössischen Stände ist bereits mit den Unterschriften aus 94 Gemeinden abgegangen. Andere Gemeinden folgen nach.

**Rom.** In der päpstlichen Provinzialstadt Ancona ist am 25. April der gelehrte Israelite Aminadab Camerin nach genügendem Unterricht feierlich zur christlichen Religion übergetreten. Eine gleiche Feierlichkeit geschah in der Stadt Rom. Der Israelite Moses Rocca von Triest, 33 Jahre alt, der als Arzt einen großen Ruf hat, ließ sich mit seiner 25jährigen Gemahlin und zweijährigen Tochter feierlich taufen. Der Kardinalvikar Patrizi nahm die Taufhandlung vor, der österreichische Gesandte Graf von Lützow vertrat Pathenstelle. Hierauf empfingen die Getauften noch die hl.

Sakramente der Firmung und des Altars. Der Papst ließ sie zum Fußkuß vor, gab ihnen Geschenke frommen Andenkens, ertheilte ihnen den apostolischen Segen und entließ sie in ihre Heimath.

**Oesterreich.** Ein Ereigniß, welches bei Innsbrucks Bevölkerung die christliche Theilnahme hervorrief, scheint einer kurzen Erzählung nicht unwürdig zu sein. In den Tagen vor Weihnachten war ein junger Israelite von Wien, aus einem sehr geehrten und reichen Hause, Herr Ferdinand Trebisch, Dr. Med., hieher gekommen, um die heilige Taufe zu empfangen. Das Beispiel seines Bruders, der, ebenfalls Mediziner, vor einigen Jahren zu Pians im Oberinnthale Katholik wurde, und gegenwärtig in einer Zelle zu Juilly bei Paris für den geistlichen Stand sich vorbereitet, hatte auf ihn sehr anregend eingewirkt. Die christlichen Lehren, welche schon in seiner frühen Jugend ihn tief ergriffen hatten, drängten sich auf's Neue empor; er bemühte sich eifrig, dieselben durch Unterredung und Lectüre zu seiner aufrichtigen Ueberzeugung zu machen, wie es die gesteigerten Bedürfnisse seiner Bildung erheischten; zugleich aber flehte er auf den Knieen um Licht und Leben von oben, und zwar um so sehnsuchtsvoller, je lästiger ihm das Gefühl erdhafter Kälte und Starrheit wurde. Gott erhörte ihn nicht nur durch das fortwährend stille Wirken im Innern, sondern zugleich durch einen wunderbaren Durchbruch der Gnade. Eine höchst erfreuliche Begebenheit, welche nicht öffentlich besprochen werden kann, überraschte ihn wie eine Feuertaufe, und von diesem Augenblicke war er wie neu belebt, und der Drang nach dem heiligen Sakramente war nun unaufhaltsam. Er eilte nach Tirol, um mit seinen Freunden daselbst die Wonne des Heiles zu theilen. Am 23. Dezember wurde er von dem hochwürdigen Herrn Decan und Stadtpfarrer Johann Duille zu Innsbruck in der Kapelle des Pfarrhauses getauft. Von nun an zeigte der Neugetaufte eine wahrhaft erbauliche Frömmigkeit, und Alles ließ hoffen, daß er ein wahrhaft christliches Mitglied des so vielfach durch Materialismus und Unglauben aller Art verunehrten Standes der Aerzte sein und lange segensreich wirken werde. Allein schon nach drei Monaten ergriff denselben eine scheinbar unbedeutende Kolik, und nach sechs Tagen war der noch nicht 25 Jahre zählende Mann von seltener Kraftfülle, ein Opfer des Todes, dem er mit ächtchristlicher Ergebenheit und hohem Duldersinn entgegengieng.

**Baiern.** Wenn auch der Sturm ungläubiger Aufklärung seiner Zeit selbst über das liebe katholische Baierland dahingefahren ist, und mehr als eine Spur seiner verwüstenden Macht zurückgelassen hat, so gereicht es, zum Preise des Stifters unserer heiligen Kirche sei es gesagt, hinwiederum zu nicht geringem Troste, mitanzusehen, wie diese nach allen Unwettern ihre unerschöpfliche Kraft neuerdings entfaltet, und in neuer Schönheit sich verjüngt, während Schmach das Grab ihrer Widersacher deckt. Zu den schönsten Blüthen aber, welche die Kirche namentlich zu München in unsern Tagen hervortreibt, rechne ich unbedenklich die Einführung der Marien-Maiandacht in der Herzog-Spital-Hofkirche dahier. Die Geburtsstätte dieser Andacht ist bekanntlich Rom, von wo sie sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mehr und mehr nach Frankreich und von da bis an den Rhein herüber verbreitete. München hatte zwar schon länger ein Analogon in dem sogenannten Marien-Dreißiger, der aber doch in mehr als einer Hinsicht von der Marienandacht sehr verschieden ist. Ihr Begründer ist Herr Dr. Reischl, Vorstand der genannten Herzogspitalkirche. Nachdem er länger schon in seinem frommen Gemüthe den Gedanken dazu mit sich getragen, fand er an dem ehrwürdigen Herrn M. Schön, Beichtvater der Servitinnen, die trefflichste Unterstützung zur Ausführung des preiswürdigen Vorhabens. Der gemeinsam berathene Plan fand allerseits den lebhaftesten Beifall, und fast jede Kunst, auf das würdigste vertreten, hat ihren Beitrag dazu geliefert. Herr Dr. Reischl entwarf die Anordnung der Andacht und schrieb die Betrachtungen und Gebete dafür; unser geniale Guido Görres opferte von seiner lieblichen Muse mehrere Lieder, welche neben einigen andern von Silbert und vom hl. Alphons Liguori, für Verherrlichung des Festes von unserm gefeierten Meister in der Kirchenmusik, dem königl. Hofkapellmeister Kaspar Aiblinger komponirt wurden. Ihre Ausführung übernahm der Herr Stadtpfarrkooperator Glink, welcher sie mit seiner kleinen Kapelle, aus dreizehn Mädchen von zehn bis dreizehn Jahren bestehend, einstudirte, und mit einer alle Erwartung übertreffenden Gelungenheit executirte. Endlich auch die bildende Kunst, durch unsern frommen greisen Professor Eberhard in ausgezeichneter Weise repräsentirt, brachte im Stahlstiche das Bild zu dem von Dr. Reischl angefertigten Handbüchlein dar, darstellend die sternengekrönte heilige Jungfrau, das Jesuskind auf dem Schooße haltend, welches den von ihren Schutzengeln umgebenen Kindern Blumenkronen austheilt. — Um der Dedikation der schon an sich erhebenden Veranstaltung die würdige kirchliche Solemnität zu geben, fügte es sich endlich noch, daß eben Se. bischöfliche Gnaden von Eichstätt und Coadjutor unsers hochwürdigsten Herrn Erzbischofs hier anwesend waren. Der hochwürdigste Herr Bischof nahm mit Freude die Bitte auf, die Maiandacht zu eröffnen, und so dem Ganzen das Gepräge der apostolischen Würde aufzudrücken. Die Eröffnung fand statt am verflossenen Sonntag Abends um 7 Uhr. Voraus gieng der Maienlobgesang auf Maria, welcher in seiner Lieblichkeit, von den Kinderstimmen, mit dem Ausdruck

innigster Andacht und Begeisterung und zugleich höchst kunstfertig vorgetragen, Alles in tiefste Rührung versetzte, welche, als der hochwürdigste Bischof in der darauf folgenden Predigt seine Freude ausdrückte, diese Andacht hier nun eröffnen zu können, die ihn ehedem zu Rom so oft entzückt, in der ganzen überfüllten Kirche in vielen Thränen sich frei machte. Seitdem wird sie nun alle Abende fortgesetzt und zwar in folgender Ordnung. Nach dem Pange lingua, unter welchem das Sanctissimum exponirt wird, folgt ein Lobgesang auf Maria von dem Chore, hierauf eine halbstündige Betrachtung nach Art von Exercitienvorträgen, daran reiht sich die Abbetung der lauretanischen Litanie, an diese abermals ein Lied, eine fromme Anmuthung in Gebetform vom Altare aus und der Schluß mit Segen. Die abendliche Stille, die Beleuchtung, der Gesang, Alles ist ergreifend und anziehend, und ich brauche nicht beizusetzen, daß die Theilnahme der Gläubigen aus allen Ständen äußerst groß und größer ist, als daß der mittelmäßige Raum der Kirche genügen könnte. (Sion.)

— Am 20. d. starb in München Hr. Michael Hauber, Propst an der Kajetanskirche daselbst, k. Hofkapelldirektor, früher k. Hofprediger, und Verfasser mehrerer Schriften, worunter sein Gebetbuch den ersten Rang einnimmt.

**Preußen.** Münster. Großes Aufsehen erregt hier eine heute ausgegebene Schrift des Herrn Erzbischofs von Köln, die ohne Censur, da sie mehr als zwanzig Bogen beträgt, blos nach vierundzwanzigstündiger Inspection der Polizei in der Theising'schen Buchhandlung erschienen ist. Sie führt den Titel: „Ueber Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Von dem Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering," — und ist, laut der Vorrede, am 21. Januar 1841 geschlossen, aber erst im März 1843 dem Druck übergeben worden. Diese Schrift ist die erste seit der bekannten Katastrophe erschienene öffentliche Erklärung des Erzbischofs über die Kölner Angelegenheit, seine erlittene Behandlung, über das Recht oder Unrecht des Verfahrens der preußischen Staatsregierung, und über die Wünsche und Ansichten, die er über Staat und Kirche und das Verhältniß beider zu einander hegt. Von den beiden bezeichnenden Kernsprüchen, die auf dem Titelblatt als Motto stehen, hebe ich den zweiten aus: „So wie das unserer vernünftigen und edeln Natur tief eingelegte Bedürfniß der Freiheit sich gekränkt fühlt durch jede politische Gewalt, wenn sie nicht gegründet ist auf dem Gesetz; so auch und noch weit mehr widerstrebt es jedem in geistlichen Verhältnissen waltenden Ansehen, wenn es nicht auf göttlicher Autorität beruht". (Stolberg, Rel.-Gesch. 10ter Theil). Die ganze Schrift ist sehr schön gedruckt. Das Vorwort spricht die Ansicht aus, „daß die Kirche Jesu Christi immer zu Kämpfen gezwungen sei," daß aber die Kirche alle ihre Feinde besiegt habe und immer besiegen werde, nach Matthäus XVI, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen." (D. A. Z.)

**England.** Die „protestantische Assoziation" in Exeter-Hall (eine Gesellschaft Fanatiker) bereitet eben drei Petitionen vor: 1) um Entziehung der Geldbewilligung aus der Staatskasse für das papistische (das heißt: katholische) Priesterseminar in Maynooth; 2) um Ausschließung aller Papisten (Katholiken) aus dem Parlament; 3) um Sistirung der Jahresgelder für die (den verschiedenen Bekenntnissen gemeinsamen) Nationalschulen in Irland. Die Einladungskarten zur Subskription tragen die Devise: „Der Tag ist da." — Diese Devise, welche diese intoleranten Fanatiker zum Kampfrufe gegen die Katholiken machen wollen, wird ihnen zeigen, daß das Parlament gerade das Gegentheil von dem beschließt, was sie gerne beschlossen hätten; denn „der Tag ist da," wo bei weitem die große Mehrzahl Britanniens einsieht, daß die katholische Kirche die allein ehrwürdige, und ihre Glieder wie die treuesten Bürger, so die edelsten und uneigennützigsten Menschenfreunde sind.

— Im englischen Parlament hat man auf eine Erleichterung der Ehescheidung angetragen, um zu verhüten, daß sich die Eheleute nicht böswillig verlassen oder gar, wie es in den niedern Volksklassen hie und da vorkomme, daß die Ehemänner ihre Frauen nicht um ein Spottgeld verkaufen. Jede Ehescheidung in England ist mit großen Kosten verknüpft, daher können sich nur die Reichen scheiden lassen. — Das englische katholische Blatt „The Tablet" berichtet, es werden in der letzten Zeit eine ungeheure Menge Protestanten gemeldet, welche zur katholischen Kirche übergetreten seien.

— Am Passionssonntag haben zu Portsmouth viele Neubekehrte und Kinder beiderlei Geschlechts die erste heil. Kommunion empfangen, darunter Miß Sourbut, welche durch ihren Uebertritt alle Ansprüche auf das ihr vom Vater im Testament ausgesetzte Erbe verlor. Man rechnet die Zahl der Convertiten in diesem Augenblick zu Portsmouth allein auf vierzig. Zu London haben am 30. April in der Mariakirche bei Westmünster eilf Protestanten den Protestantismus verlassen, sechs derselben gehörten der anglikanischen, zwei der schottischen Kirche, drei den wesleyanischen Methodisten an. Mons. Wiseman hat am gleichen Tage zu Kinkleg 56 Personen gefirmt, die fast alle erst vor wenig Monaten zum Katholizismus übergetreten waren. Auch von Maryport und Hull werden mehrere neue Bekehrungen gemeldet, darunter die der Mutter und Schwester des Hrn. Taylor Bulwer, welcher der katholischen Kapelle ein schönes Gemälde geschenkt hatte. Ein Schreiben aus Staley-Bridge

meldet, es vergehe selten eine Woche, daß sich daselbst nicht Protestanten zum Katholizismus bekehren. Das „Tablet“ meldet, auf allen Punkten Englands gehen eine große Menge Bekehrungen vor sich; daher das Wiedererwachen des Geistes der Intoleranz im Parlament und in protestantischen Vereinen.

**Portugal.** Msgr. Capaccini hat der Regierung die päpstliche Bestätigung der königlichen Ernennung des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs Leiria mitgetheilt; den beiden erstern dieser Prälaten ist das Pallium verliehen. Der Entscheid ward im geheimen Consistorium in Rom am 3. April gefaßt. Die Sache der andern Prälaten ist in Rom noch anhängig. Die Versöhnung zwischen dem heiligen Stuhl und Portugal ist nun vollständig, und die Feststellung der noch übrigen Artikel des Concordats wird keine Schwierigkeit darbieten.

— Aus Lissabon schreibt die „deutsche Allg. Ztg.“ unterm 17. April: „Der traurige Zustand, worin sich schon seit längerer Zeit die armen ehemaligen Mönche und Nonnen befinden, denen die Regierung ihre Besitzungen nahm und die versprochenen Subsidien nicht zahlt, verdient und erregt wirklich das allgemeine Mitleiden. In der Sitzung am 12. April überreichte der Abgeordnete Alves Martins der Kammer eine Vorstellung der Nonnen auf der Insel Terceira, wovon einige Hungers gestorben sind, wie das Attestat des Arztes bewies. Die Regierung bezieht laut des mit ihnen abgeschlossenen Contracts ihre Einkünfte von circa 45,000 Thlr. preuß. Cour. und giebt ihnen nichts. Er sagte, daß es barbarisch und abscheulich wäre, daß die Abgeordneten im Hause der Mönche Gesetze machten (das Kloster, worin die Cortes ihre Sitzungen halten, gehörte nämlich den Benedictinermönchen) und die letztern zwängen, an ihrer eigenen Thür zu betteln. Er führte ferner an, daß man den Nonnen in Monchique das von ihnen bewohnte Kloster weggenommen hätte, unter dem Vorwand, ein Zollhaus daraus machen zu wollen, wogegen ihnen ein Tagegeld von 12 Sgr. versprochen worden; daß das Zollhaus nicht errichtet sei, wohl aber das Gebäude zu 3500 Thlrn. vermiethet wurde, daß man den Nonnen nichts gäbe und sie nach Belieben vor Hunger sterben ließe. Drei andere Abgeordnete besprachen darauf denselben Gegenstand, alle den traurigen Zustand beklagend. Aber wie gewöhnlich wird es beim Alten bleiben. Wahr ist und bleibt es übrigens, daß man täglich in Lissabon die Exmönche auf den Straßen um Almosen betteln sieht. Man fand kürzlich in einem Dachstübchen zwei dieser Unglücklichen todt bei einem Topfe, der Kleien enthielt. Die Anzahl derselben, welche aus Hunger und Elend in's Hospital gebracht werden, ist erstaunlich.“

**Von der polnischen Gränze**, 3. Mai. Die Maaßregeln zur Verbreitung der griechisch-schismatischen Kirche in den polnischen Ländern werden noch immer mit unnachgiebiger Beharrlichkeit verfolgt. Doch fängt man in St. Petersburg an, das Bedürfniß einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle zu fühlen. Zu diesem schwierigen Geschäft ist nun, wie Briefe aus St. Petersburg melden, Herr von Butenieff erwählt, und seine Ernennung zu dem Posten von Rom ist ihm bereits nach Konstantinopel zugeschickt worden. (A. Z.)

**Nordamerika.** Nach einer neuesten Zählung soll es in Vereinsstaaten N. A. nicht mehr und nicht weniger als 23,000 Prediger und Geistliche aller Bekenntnisse und aller Farben geben; unter diesen sind nur 500 katholische Priester. Welcher Unterschied der Personenzahl in diesem Kampfe der Wahrheit gegen den Irrthum! Wenn es auf bloße menschliche Kräfte ankäme, dann allerdings müßte die kleine Heerde Christi, sammt ihren Hirten hier schon längst von den Wölfen aufgezehrt sein. Wenn sie aber nicht nur nicht zu Grunde geht, sondern sich trotz aller Anstrengungen fruchtbar vermehrt, wer sollte da nicht einsehen, daß die Worte Christi hier in Erfüllung gegangen, die da heißen: sehet, ich bin alle Tage bei euch, bis ans Ende der Welt. Das Erstere sehen wohl die Feinde der Kirche ein, nämlich, daß sich die Katholiken zahlreich vermehren, allein von dem letztern wollen sie nichts wissen, daß dies nach dem Willen Gottes geschieht.

— Die Insel „Dreieinigkeit“ in den Antillen hatte 1826 blos 12 Priester, jetzt besorgen unter dem apostolischen Vikar ihrer 50 eine Heerde von 140,000 Katholiken. In europäischen Seminarien bereiten sich 21 Jünglinge für diese Mission vor, wovon dieses Jahr 7 die hl. Weihen erhalten werden. Eine herrliche Kathedrale von 210' Länge ziert die Insel, sie kostet 1,250,000 Fr. Nebstdem sind seit 1828 17 neue Kirchen und 28 Kapellen errichtet worden, ebenso wurden ein Kollegium, worin die Jünglinge, und ein Kloster, unter Besorgung der Frauen zum heil. Herzen Maria, worin die Töchter ihre Bildung erhalten, aufgeführt.

---

## Aphorismen.

Die Zukunft ist nicht ohne Herkunft. Von der Vergangenheit empfangen, wird sie von der Gegenwart geboren. Von da ihre Aehnlichkeit mit dem, was war und ist.

Dem Blinden hat das hellste Licht keinen Glanz, wie dem Leidenschaftlichen die triftigsten Gründe keine Wahrheit haben.

---

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.